

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 113/2020

Federführung:	SG 3.3 - Stadtentwicklung	Datum:	15.09.2020
Verfasser*in:	Birgit Grauer	AZ:	855.05

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Ortschaftsrat Türkheim	13.11.2020	Beschlussfassung -ö -
Verwaltungsausschuss	11.11.2020	Vorberatung - nö -
Ortschaftsrat Aufhausen	19.11.2020	Beschlussfassung -ö -
Ortschaftsrat Weiler o.H.	24.11.2020	Beschlussfassung -ö -
Gemeinderat	25.11.2020	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§§ 2 und 10 der Hauptsatzung
----------------------------	------------------------------

Begründung nö Beratung:	--
--------------------------------	----

Bewirtschaftungsplan für den städtischen Wald im Forstwirtschaftsjahr 2021

Anlagen:

Bewirtschaftungsplan einschließlich Finanzdaten, Naturalen Daten und einzelne Planungen nach Waldorten

Antrag zur Beschlussfassung

Dem Vorschlag des Forstamtes beim Landratsamt Göppingen für den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan des Stadtwaldes Geislingen an der Steige für das Forstwirtschaftsjahr 2021 wird zugestimmt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

7. Umwelt

Geislingen liegt in einer wunderschönen Naturlandschaft am Albtrauf, die wir in ihrer Vielfalt durch einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen erhalten. Dabei legen wir Wert auf eine saubere, grüne Stadt mit ihren erlebbaren Gewässern und ihrer gewachsenen Kulturlandschaft.

Aufgrund § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg hat die Gemeinde jedes Jahr über den jährlichen Waldwirtschaftsplan zu beschließen, der von der unteren Forstbehörde unter Beachtung des periodischen Betriebsplans (Forsteinrichtung) aufzustellen ist.

Der uns im Juli 2020 vorgelegte Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2021 sieht Einnahmen aus der Holzernte in Höhe von 288.685,- € vor. Dagegen zu stellen sind die Ausgaben für die Holzernte mit 142.160,- € sowie einen weiteren Aufwand für Verkehrssicherungsmaßnahmen, für Bestandspflege, Waldschutz, Kulturen, Erholung und Erschließung von rund 67.700,- €. Die an die untere Forstbehörde zu erstattende Verwaltungskosten für die forstliche Revierleitung einschließlich der Holzverkaufsstelle belaufen sich voraussichtlich auf 73.900,- €.

Dazu werden noch zusätzlich rund 10.100,- € für Versicherungen, Grundsteuer, Garagenmiete bei der EVF (Forst-Betriebsstätte), allgemeine Geschäftsausgaben vorgesehen.

Summa Summarum ist 2021 somit mit einem Defizit von ca. 5.100,- € zu rechnen.

Vorgesehen ist ein Hiebsatz von 5.500 Festmeter bei einer Holzbodenfläche von insgesamt 890 ha.

Nach dem Anschreiben des Forstamtes hält die angespannte Situation im Wald leider weiterhin an; Trockenheit, Borkenkäferbefall und die vergangenen Winterstürme waren und sind zentrale Arbeitsfelder des forstlichen Tagesgeschäfts. Der Sturm „Sabine“ hat Anfang des Jahres regional zu erheblichen Schäden geführt (BW ca. 1,6 Mio. Fm Sturmholz). Der Stadtwald Geislingen ist dabei mit einem Sturmholzanfall von rund 500 Fm weitestgehend glimpflich davongekommen. Die enormen Schadholzmengen in Mitteleuropa belasten jedoch weiterhin den bereits aus den Vorjahren sehr angespannten Holzmarkt.

Diese schwierigen Rahmenbedingungen sind maßgeblich bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans des Stadtwald Geislingen für das Jahr 2021 berücksichtigt worden. Aufgrund der weiterhin angespannten Holzmarktlage im Bereich des Nadelholzes wird für das kommende Jahr der Fokus auf die Laubholzernte gelegt. Verkehrssicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Trockenschäden und Eschentriebsterben werden weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

In Bezug auf die Änderung der Geschäftsverteilung und Verlagerung des Bereichs „Erholungsvorsorge im Stadtwald“ auf den Bauhof der Stadt wurde dieser Bereich von Seiten des Forstes nicht mehr beplant. Finanz- und Personalmittel sind durch den Bauhof zu veranschlagen. Dies geschieht vorbehaltlich noch etwaiger vorzunehmender Anpassungen.

II Zielvorgabe

Betroffene strategische Ziele des Maßnahmenplans aus MACH5

7.4 Wir erhalten unsere gewachsene Kulturlandschaft für künftige Generationen

Trotz der derzeit schlechten Rahmenbedingungen hat der Stadtwald weiterhin den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entsprechen. Gleichzeitig steht er der Erholung und Freizeitnutzung zur Verfügung. Im Gegenzug ist in naher Zukunft wieder ein wirtschaftlich positives Ergebnis zu erwirtschaften.

III Programme - Produkte

IV Prozesse und Strukturen

Gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz BW ist von der Körperschaft über den jährlichen Betriebsplan zu beschließen. Der Beschluss ist dann innerhalb eines Monats dem Forstamt vorzulegen.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

Entfällt –siehe unter Ziffer 3.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt –siehe unter Ziffer 3.

b) Laufende Erträge

Entfällt –siehe unter Ziffer 3.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt –siehe unter Ziffer 3.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Bewirtschaftungsplan 2021 mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben – einschließlich derer der Verwaltung – weist ein Defizit von ca. 5.100,- € aus.

Birgit Grauer

Joachim Burkert

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen